

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 2.30, Einzelpreis 20 Groschen. Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Bühler, Gemeindebeamter. Druck: Buchdruckerei Hugo Mayer, Dornbirn. — Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173

Nummer 24

Sonntag, 15. Juni 1947

74. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, den 15. Juni, Feit — Montag, 16., Venno — Dienstag, 17., Rainer  
Mittwoch, 18., Elisabeth — Donnerstag, 19., Juliana — Freitag, 20., Alabert — Samstag, 21., Alois v. G.

## Verkaufbarung

betreffend Vorlage des Genehmigungsbescheides  
vor Durchführung von Hauschlachtungen

In Ergänzung der bestehenden Hauschlachtungsbestimmungen wird hiermit angeordnet, daß sich die zur Vornahme von Hauschlachtungen befugten Gewerbetreibenden (Mehger und Lohnmehger) vor Durchführung der Schlachtung durch Einsichtnahme in den sogenannten „Genehmigungsbescheid“ von der amtlichen Bewilligung der Hauschlachtung zu überzeugen und die Einsichtnahme auf dem Genehmigungsbescheid mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben.

Mehger und Lohnmehger, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, machen sich strafbar und laufen zudem Gefahr, wegen allfälliger Schwarzschlachtung neben dem Auftraggeber zur Verantwortung gezogen zu werden.

1889

Landesernährungsamt für Vorarlberg

## Verkaufbarung

betreffend Befristung des Weinbezuges

Der auf die „Karte für zusätzliche Tabakwarenaufträge 1947“ ausgerichtete Wein ( $\frac{3}{4}$  Liter) ist bis spätestens 15. Juni 1947 zu beziehen, widrigenfalls der Bezugsanspruch verfällt.

1891

Landesernährungsamt für Vorarlberg

## Verkaufbarung

betreffend Befristung der Abgabe von Bohnenlaffee

Der anlässlich der Pfingstfeiertage als Sonderzuteilung aufgerichtete gemahlene Bohnenlaffee (60 Gramm) ist bis spätestens Ende der 28. Zuteilungsperiode (22. Juni 1947) zu beziehen, widrigenfalls der Bezugsanspruch verfällt.

1890

Landesernährungsamt für Vorarlberg

## Auslandsreisen

Abmeldung bei der Kartenstelle

Durch verschiedene Hilfsaktionen ist es möglich geworden, daß Schüler und Schülerinnen in die Schweiz und auch in andere Länder auf Erholung oder Ferien geschickt werden können. Es muß dabei vielfach die Erfahrung gemacht werden, daß diese in Erholung gehenden Kinder von den gesetzlichen Vertretern (Eltern oder Verwandte) bei den zuständigen Kartenstellen nicht abgemeldet, bzw. angemeldet werden.

Die Bewässerung wird daher im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sich dadurch ergebende unbedeutende Lebensmittelfahrenbesüße im Sinne des Verbarungsstrafgesetzes verfolgt werden.

1892

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Schneider

## Verlängerung der Annahmeperrre von Bauanfragen

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt mit Erlaß vom 29. 5. 1947, 31. Wb. 52/11/47/Dr. 10/10 bekannt, daß die gegenwärtige Annahmeperrre weiterhin bis 31. 8. 1947 verlängert ist. Von der Weiterleitung von Bauanfragen ist daher abzusehen, sofern es sich nicht um Brand- oder Katastrophenfälle handelt.

1864

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Schneider

## Besitzer von Saatkartoffeln

Im Auftrag des Landesernährungsamtes werden alle Parteien, die bei den Spar- und Darlehenstellen Saatkartoffeln bestellt haben, diese jedoch bis heute noch nicht zugestellt erhielten, darauf aufmerksam gemacht, daß die Saatkartoffeln in den nächsten Tagen eintreffen. Vorrat können nur jene Personen Saatkartoffeln beziehen, die dieselben zur Anpflanzung benötigen. Alle Parteien, die das Saatgut aufgegeben haben und zurückerstattet müssen, dürfen erst als letzte bereit werden und müssen dies bei den Spar- und Darlehenstellen angeben. Diese Bestimmungen des Landesernährungsamtes sind strengstens einzuhalten.

Nachdem nun das gesamte Saatgut für den Kartoffelanbau gesichert ist, müssen die vorgeschriebenen Umlagen voll erfüllt werden.

1893

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

## Erholungsaufenthalt für Kriegergewitwen

Laut Schreiben des Landesinvalidentamtes in Bregenz können im heurigen Sommer arme, erholungsbedürftige Kriegergewitwen des ersten und zweiten Weltkrieges einen dreiwöchigen kostenlosen Erholungsaufenthalt im Gasthaus „Zauberberg“ in Oberrieden erhalten. Anmeldungen können gegen Vorlage einer Bescheinigung des Stadtarztes und des Rentenbescheides im Fürsorgeamt des neuen Rathauses, Zimmer 10, gemacht werden.

1878

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

## Sonntagsdienst

Sonntag, den 15. Juni 1947

Dr. Rudolf Grabher, Sägerstraße 13  
Salvator-Apothek, Marktstraße 52, Tel. 428  
Spitaldienst: Dr. Baer

1889